

Gebührenfestsetzung zu

1. Baueinrichtungen, Lagerungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum je angefangener m² Grundfläche,
 Bauzäune, Absperrungen Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen Lagerung von Baumaterial Aufstellen von Gerüsten nach Ablauf eines Monats Aufstellen von Containern nach Ablauf von 3 Tagen 	0,75	0,50	0,60	0,35	0,25	Luio	wöchentlich
Mindestgebühr						3,00	

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt



Gebührenfestsetzung zu

2. Anlagen und Einrichtungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen-	Bemessungszeitraum
INI.		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	gruppen	je angefangener m² Grundfläche, ausgenommen 2.2.1
2.1	Automaten und Schaukästen über 0,30 m im öffentlichen Verkehrraum	25,00	20,00	20,00	20,00	15,00		Jährlich
2.2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.						2,00 10,00 20,00	täglich wöchentlich monatlich
2.2.1	Für den saisonalen Verkauf heimischer landwirtschaftlicher Produkte (Obst/Gemüse)	5,00	2,50	2,50	2,50	2,50		täglich für Gesamtfläche, max.6 m²
2.3	Warenauslagen außerhalb von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen			60,00	60,00	60,00		jährlich²
2.4	Warenauslagen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen	80,00	80,00					jährlich

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt



Gebührenfestsetzung zu

3. Nutzung für Außenbewirtschaftung

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Straßen- gruppen Euro	je angefangener m² Grundfläche
Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z.B. Cafe, Eisdiele usw.)	8,00	6,00	4,00	6,00	2,00		Jährlich, anteilige Berechnung für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt



Gebührenfestsetzung zu

4. Nutzung zu Werbezwecken

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen-	Bemessungszeitraum
INI.		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	gruppen	4.1 je angefangener 10 m² Grundfläche, 4.2 je angefangener m² Grundfläche oder je Werebträger
4.1	Ausstellungen, Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen						20,00	täglich
4.2	Plakate, Tafeln, Schilder usw.							
	a) die nicht bauliche Anlagen sind						0,25	täglich
	b) aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen							gebührenfrei
	c) für Neckarsulmer Vereine,							gebuilleillei
	Parteien, Gruppen, Ver- bände und Organisationen							gebührenfrei
4.3	Aufstellen von Informations- ständen im Rahmen des							
	Rechts auf freie Meinungs- äußerung nach Art 5 GG							gebührenfrei

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße



Zone 4: Sonstige Innenstadt Zone 5: Sonstige Wohngebiete und Teilorte



Gebührenfestsetzung zu

5. Überbauungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zone 1 Euro	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum 5.1 je angefangener m² Ansichtsfläche 5.2 je angefangener m² Grundfläche
5.1	Werbeanlagen						20,00	jährlich
5.2	Sonstige Überbauungen	7,50	7,50	7,50	7,50	5,00		kapitalisiert auf 25 Jahre

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt



Gebührenfestsetzung zu

6. Übermäßige Straßenbenutzung

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Übermäßige Straßenbenutzung nach							
§ 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrs-						50,00	je Veranstaltung
beschränkungen erforderlich werden							

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt



Gebührenfestsetzung zu

7. Sonstige Sondernutzungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Alle Straßen- gruppen	Bemessungszeitraum
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
						10,00	täglich
Sonstige Sondernutzungen						100,00	monatlich
						200,00	jährlich

8. Sondernutzungen

Art der Sondernutzung	Zone 1	Zone 2 Euro	Zone 3 Euro	Zone 4 Euro	Zone 5 Euro	Alle Straßen- gruppen Euro	Bemessungszeitraum
die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen und deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt							gebührenfrei

Zone 1: Fußgängerzone

Zone 2: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) Zone 3: Engelgasse/Urbanstraße/Kolpingstraße

Zone 4: Sonstige Innenstadt

